

Schutzkonzept des Bezirks München- Isar für das Bezirkslager „CopacaBeLa“

Vom 04.06 – 11.06.2022 in St. Georgen im Attergau

Stand 01.06.2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Einleitung	3
2. Begriffsbestimmungen.....	3
3. Allgemeiner Schutzkontext.....	4
A Verantwortlichkeit	
B Freigabe Schutzkonzept	
C Risikoanalyse	
4. Vorab Kontrollmaßnahmen und Leitende/Helfende Teilnahmevoraussetzungen (+Kontrolle Nachweise).....	9
a Präventionsschulungen (2d/e)	
b Erweitertes Führungszeugnis + Einsichtname (eFZ)	
c Selbstauskunft Verpflichtungserklärung	
d Kommunikation Schutzkonzept vorab	
5. Beratungs- und Beschwerdewege.....	10
a Präventionsmaßnahmen vor Ort (auf Basis Risikoanalyse)	
6. Überprüfung und Veröffentlichung.....	12
7. Interventionsplan des DPSG Leitfaden.....	12
8. Meldesystem.....	13
9. Externe Hilfsangebote und Kontakte.....	14

Anlage 1 Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen

Anlage 2 Dokumentationsbogen

Anlage 3 Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche in der Erzdiözese
München und Freising (eja/BDKJ)

Anlage 4 Leitenden Bedingungen

Anlage 5 StaVo Bestätigung

Anlage 7 Fotoerlaubnis

1. Einleitung

Der Bezirk München-Isar ist Teil des Diözesanverband München-Freising der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene aus insgesamt 11 verschiedenen Stämmen. Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren. Das vorliegende Schutzkonzept baut auf der Grundlage von Richtlinien des Erzbistums sowie der DPSG auf und fasst alle Maßnahmen des Bezirks zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aber auch gegen alle anderen am Lager teilnehmende Personengruppen zusammen.

Dieses hier vorliegende Schutzkonzept gilt ausschließlich für das Bezirkslager „Copacabela“ vom 04.06 – 11.06.2022 (nachfolgend Veranstaltung genannt) und soweit genannt zusätzlich für beschriebene vorbereitende oder nachbereitende Maßnahmen.

2. Begriffsbestimmungen

Wird im Folgenden von Leitenden gesprochen, so sind damit die aktiv tätigen Ehrenamtlichen gemeint, die regelmäßig in der Stammesarbeit in Gruppenstunden und Lagern mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind.

Helfende sind Ehrenamtliche, die keine Gruppen mit Kindern und Jugendlichen leiten, die auf der Veranstaltung tätig sind oder anderweitig aktiv unterstützen.

Mit Eltern sind die Erziehungsberechtigten der im jeweiligen Stamm angemeldeten Kinder und Jugendlichen gemeint.

Streng genommen bezieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Dies schließt die Rover:innenstufe ein. Um volljährige Rover:innen von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Kindern und Jugendlichen gesprochen und nicht von Minderjährigen.

Gäste sind alle nicht genannten Personen, die ggf. die geschlossenen Veranstaltungsorte (z.B. Lagerplatz, nicht-öffentliche Transportmittel) geplant oder ungeplant besuchen.

3. Allgemeiner Schutzkontext

Wovon sprechen wir, wenn wir von sexualisierter Gewalt sprechen?

3.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen im Sinne der Präventionsverordnung sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann.

Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom Erleben und dem Entwicklungsstand des betroffenen Menschen abhängig. Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Diese Unterschiedlichkeit ist zu respektieren. Entscheidend ist, die Signale des Kindes oder des Jugendlichen wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren, bspw. Den Körperkontakt abubrechen. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten Einzelner oder eines Mangels an konkreten Regeln oder Strukturen.

3.2 Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig oder aus Versehen. Sie unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit der nonverbalen oder verbalen Grenzüberschreitungen und können eine Folge persönlicher und/oder fachlicher Defizite sein.

Abwehrende Reaktionen der betroffenen Menschen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie die Kritik von Dritten. Seit 2016 können Übergriffe (wie z.B. das Berühren der Brust auch oberhalb der Kleidung) als sexuelle Belästigung strafrechtlich verfolgt werden. Sexuelle Übergriffe gehören zu den typischen Strategien, mit denen insbesondere erwachsene Täter/innen testen, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können.

3.3 Strafbare Handlungen

Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren sind in jedem Fall verboten.

Sie werden mit bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe geahndet. Natürlich können auch sexuelle Handlungen mit oder an älteren Jungen und Mädchen strafbar sein, wenn

diese volljährig sind. Sexueller Missbrauch ist jede sexualisierte Handlung, die unter bewusster Ausnutzung von ungleicher Erfahrung, Macht und Autorität vorgenommen wird. Dieses Ungleichgewicht spielt bei sexualisierten Handlungen immer eine Rolle. Nutzt ein Erwachsener, dem Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre anvertraut sind, seine Position aus, um sexuelle Handlungen an oder mit den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzuführen, macht er oder sie sich strafbar.

3.4 Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen Arbeit geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Zum Schutz aller Beteiligten wo immer möglich das 4 Augenprinzip umgesetzt. Dies stellt den Kern unseres Schutzkonzeptes dar.

Grundsätzlich lehnen wir Nähe nicht ab. Sie ist in vielen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Menschen arbeiten zu können. Folgende exemplarische Situationen können eine größere Nähe bzw. Körperkontakt erfordern: Angst, Stress, Trösten, Schutz vor körperlichem Schaden.

In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass die persönlichen Grenzen jedes und jeder Einzelnen gewahrt bleiben.

- Einzelgespräche sind ein wichtiges Instrument in unserer Arbeit. Sie müssen aber jederzeit von außen zugänglich bleiben und transparent sein. Der Grund für das Einzelgespräch muss den Beteiligten bewusst und auch für Außenstehende nachvollziehbar sein.
- Nähe und Distanz spielen auch im Zusammenhang mit Sprache und der Nutzung von medialen Kontakten eine Rolle. Hier achten wir darauf, dass wir die Beziehung angemessen gestalten.
- Vertrauliche Gespräche sind ein wichtiges Instrument unserer Arbeit und gewollt. Wir achten darauf, dass es keine Geheimnisvereinbarungen gibt. Damit ist zweierlei gemeint:
 - Alle Kinder und Jugendliche haben ausnahmslos das Recht, Dritten von dem vertraulichen Gespräch zu erzählen. Wir haben die Pflicht, die Kinder und Jugendlichen auf dieses Recht hinzuweisen. Gleichzeitig wahren wir die Vertraulichkeit.
 - Andererseits sind wir berechtigt, uns weitere Hilfe zu suchen und gegebenenfalls Fachleute unterstützend einzubeziehen, wenn wir dies für nötig erachten. Auch darauf ist von uns im Gespräch hinzuweisen.

3.5 Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, manchmal sogar sehr wichtig. Sie müssen aber immer entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Dabei muss der Wille des anderen wahrgenommen und respektiert werden.

- Körperliche Berührungen kommen nur aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung zustande und achten stets die persönlichen Grenzen.
- Situationen und Begegnungen, in denen körperliche Berührungen eine Rolle spielen können (Gruppenspiele, Neigungsgruppen, handwerkliche Tätigkeiten etc.) gestalten wir so, dass sie stets von außen zugänglich und transparent sind.

3.6 Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Daher muss jede Form der persönlichen Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt sein. Dabei ist auf die Bedürfnisse und einen altersgerechten Umgang mit den Kindern und Jugendlichen zu achten.

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten thematisieren und unterbinden wir.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.

3.7 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Auch wir nutzen zahlreiche dieser Medien und Netzwerke. Der Umgang mit diesen Medien muss stets von einer verantwortungsvollen Kultur geprägt sein und pädagogisch begründet und sinnvoll erfolgen.

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten sind verboten.
- Wir respektieren das Recht am eigenen Bild.
- Wir richten uns nach der zur Anmeldung beigefügten Fotoerlaubnis.

3.8 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. An einem Ort mit

vielen unterschiedlichen Menschen stellt das eine Herausforderung dar. Es bedarf klarer Verhaltensregeln, um die Intimsphäre aller zu achten und zu schützen.

- Wir achten darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der Einzelnen, insbesondere im Laufe ihrer Entwicklung, wahrgenommen und beachtet werden.
- Situationen und Begegnungen, die eines vertraulicheren Rahmens bedürfen (wie z.B. Einzelgespräche), gestalten wir so, dass die Rahmenbedingungen nachvollziehbar sind.

3.9 Zulässigkeit von Geschenken

Grundsätzlich sind Geschenke und Aufmerksamkeiten zu gegebenen Anlässen erlaubt und gewollt. Geschenke im Sinne einer Bevorzugung können aber keine ernsthafte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können exklusive Geschenke die emotionale Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der Leitenden und Helfenden, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- Regelmäßige Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke an einzelne Personen können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind deswegen nicht erlaubt.

3.10 Disziplinierungsmaßnahmen

Die Auswirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken.

Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent sowie für den „Bestraften“ plausibel sein.

- Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind frei von jeder Form der Gewalt, Demütigung, Nötigung, Drohung oder des Freiheitsentzugs. Geltendes Recht ist selbstverständlich stets zu achten.
- Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind transparent und reflektiert.
- Die Disziplinierungsmaßnahmen werden im 4 Augenprinzip festgelegt
- Disziplinarmaßnahmen können durch den Bezirksvorstand oder die Leitenden des jeweiligen Stammes ausgesprochen werden, der Bezirksvorstand hat in seiner Verantwortung hierbei ein Vetorecht und im Zweifelsfall das letzte Wort.

3.11 Unterbringung zur Übernachtung

- Eine Unterbringung erfolgt für Teilnehmer unter 18-Jahren geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer oder Zelt.
- Abweichende Entscheidungen, auch im Verlauf einer Fahrt, die wir aus pädagogischer oder medizinischer Sicht treffen, um eine Mitfahrt zu ermöglichen, stimmen wir mit allen Beteiligten sowie den Erziehungsberechtigten ab.
- Persönliche Grenzen aller Beteiligten achten wir und beziehen sie bei der Entscheidung bei der Belegung mit ein.
- Die Gründe für die Belegung erörtern wir im 4 Augenprinzip und machen sie für die Beteiligten transparent.

3.12 Regelungen für Sport und Schwimmaktionen

Die Umkleidesituationen bei Sport- und Schwimmaktionen sind im Hinblick auf die Wahrung der Intimsphäre sensible Situationen.

- Dusch- und daran anschließende Umkleidesituationen finden immer geschlechtergetrennt statt.
- Bei Sport- und Schwimmaktionen achten wir darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Kinder und Jugendlichen, insbesondere im Laufe ihrer Entwicklung wahrgenommen und beachtet werden

A Verantwortlichkeit

Der Bezirksvorstand trägt die Verantwortung für das hier ausgearbeitete Schutzkonzept. Die Umsetzung des Schutzkonzepts vor Ort erfolgt auch in Vertretung durch die jeweiligen Stammesvorstände. Der Bezirksvorstand achtet zusammen mit den jeweiligen Stammesvorständen darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt. Der Bezirksvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass auf der Veranstaltung ausschließlich Personen als Leitende oder Helfende tätig sind, die die im Schutzkonzept vorgegebenen Voraussetzungen nach Punkt „Vorab Kontrollmaßnahmen und Leitende/Helfende Teilnahmevoraussetzungen (+ Kontrolle Nachweise)“ erfüllen und dokumentiert diese.

B Freigabe

Das Schutzkonzept tritt nach Freigabe und Prüfung durch das Organisationsgremium des Bezirkslagers („BeLa-Plenum“) des Bezirks München-Isar vor der Veranstaltung in Kraft. Es wird auf der Homepage der Veranstaltung öffentlich zugänglich gemacht.

C Risikoanalyse

Die Risikoanalyse der örtlichen Gegebenheiten wird erstellt und ein Maßnahmenkatalog erarbeitet. Mit Hilfe dieser Analyse sollen mögliche Gefährdungspotenziale aufgedeckt werden. Dabei werden die Strukturen, Verfahrenswege, Alltagsabläufe und Konzepte der Veranstaltung im Einzelnen in den Blick genommen. Es werden Notwendigkeiten für präventive Maßnahmen und gut funktionierende Mechanismen der Präventionsarbeit identifiziert.

4. Vorab Kontrollmaßnahmen und Leitende/Helfende Teilnahmevoraussetzungen (+ Kontrolle Nachweise)

Leitende und Helfende auf der Veranstaltung müssen die nachfolgend definierten Voraussetzungen erfüllen, um an der Veranstaltung teilnehmen zu können:

- Leitende
 - Müssen das 18 Lebensjahr vollendet haben
 - Eine Bestätigung der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis
 - Erfolgreich teilgenommene Präventionsschulungen (2d/e)
 - Abgegebene Selbstverpflichtungserklärung
 - NaMi (Namentliche Mitgliederverwaltung der DPSG) Eintrag als Leiter:in
- Helfende
 - Müssen das 18 Lebensjahr vollendet haben
 - Eine Bestätigung der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis
 - Erfolgreich teilgenommene Präventionsschulungen (2d/e)
 - Abgegebene Selbstverpflichtungserklärung
 - Aktive Mitgliedschaft in NaMi

a Wege zur Bestätigung der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

- Vorlage einer aktuellen Einsichtnahmebestätigung in das erweiterte Führungszeugnis vom Jugendinformationszentrum in der Sendlinger Straße 7 in München oder eines Nachweises der Einsichtnahme vom DPSG Mitgliederservice, wofür das originale erweiterte Führungszeugnis in die Bundeszentrale nach Neuß geschickt werden muss und danach ein Zertifikat

über die Einsichtnahme aus dem Namentlichen Mitgliederverzeichnis der DPSG (NaMi) heruntergeladen wird.

- Es werden nur die zwei genannten Nachweise akzeptiert, sonstige Bestätigungen oder Einsichtnahmen (z.B. von Stammesvorstehenden) sind keine gültige Bestätigung.
- Alle hauptamtlichen Mitarbeiter:innen des Diözesanbüros können alternativ zur JIZ-Einsichtnahmebestätigung eine Einsichtnahme vom Ordinariat in ein maximal 5 Jahre altes erweitertes Führungszeugnis vorlegen

b Präventionsschulungen (2d/e)

- Sexuelle Missbrauchsfälle sind leider innerhalb vieler Vereine und Organisationen aufgetreten. Auch innerhalb der DPSG ist es in der Vergangenheit zu solchen Vorfällen gekommen. Umso wichtiger ist es, diesem Thema sensibel und verantwortungsbewusst zu begegnen. Die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist integraler Bestandteil der
- Ausbildung innerhalb der DPSG und findet sich entsprechend inhaltlich in den Schulungsmodulen 2d und 2e wieder
- Ein Nachweis über einen Besuch der Module 2d (Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention) und 2e (Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Vertiefung und Prävention) vorzulegen
- Für Helfende kann die angebotene kombinierte 2d/2e Schulung nach rechtzeitiger Anmeldung am ersten Lagertag (04.06.2022) vor Ort besucht werden

c Selbstverpflichtungserklärung

- Leitende müssen nach Vorgabe der Diözese München-Freising die Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche in der Erzdiözese München und Freising im Pfarrbüro des jeweiligen Stammes abgegeben haben
- Die Stammesvorstände bestätigen mit einer separaten Erklärung, dass alle Leitenden ihres Stammes diese Erklärung abgegeben haben – eine separate Kontrolle erfolgt nicht, da dies Stammesintern bzw. Pfarreiintern abläuft

5. Beratungs- und Beschwerdewege

Die Pädagogik der Pfadfinder setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem

altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern.

Für alle Mitglieder jedes Stammes ist der jeweilige Stammesvorstand die erste Ansprechperson, außerdem kann sich jederzeit an den Bezirksvorstand, Präventions-Interventions-Team Feel-Good Personen gewandt werden. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet.

Anonyme Hinweise können über die bereitgestellten Briefkästen vor Ort gemeldet werden. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten wird der Bezirksvorstand und gegebenenfalls das Diözesanbüro und der Diözesanvorstand hinzugezogen.

a **Präventionsmaßnahmen vor Ort auf Basis einer Risikoanalyse**

Im Rahmen einer Risikoanalyse haben wir uns mit den potenziellen Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche auseinandergesetzt, in denen die im allgemeinen Schutzkontext beschriebenen Formen der Gewalt auftreten könnten.

Hieraus haben sich für uns folgende Maßnahmen ergeben, die wir für sinnvoll erachten:

1. Am Lager werden Aktionen im Sinne der Sensibilisierung stattfinden.
2. Kinder und Jugendliche schlafen geschlechtergetrennt und in altersgerechten Kontexten und von Leitenden getrennt.
3. Teilnehmende dürfen fremde Schlafzelte nicht ungefragt betreten.
4. Bei der Nutzung von Sanitären Einrichtungen erfolgt eine Trennung zwischen Geschlechtern. Für die Duschen erfolgt zusätzlich eine Trennung zwischen Leitenden und Teilnehmenden.
5. Bei einem Erste-Hilfe-Fall oder einem anderen Notfall, wo eine außerordentliche Hilfsbedürftigkeit vorliegt oder wenn ein Leitender die sanitären Einrichtungen von Kindern und Jugendlichen betreten muss, sollte eine zweite Leitungsperson im Sinne eines Vieraugenprinzips anwesend sein.
6. Bestenfalls wird eine andere Leitungsperson zumindest informiert, wenn sich eine Situation zu zweit zwischen einer Leitungsperson und einem Teilnehmenden anbahnen sollte.
7. In kritischen Situationen, wie beispielsweise, wenn ein Leitender ein Kinderzelt betritt, sollte zumindest ein weitere Leitungsperson informiert werden.

8. Bei Bade- und Schwimmsituationen sollten geschlechtergetrennte Umkleiden ermöglicht werden oder zumindest die Wahrung der Intimsphäre sichergestellt werden.
9. Bei körpernahen Spielen sollte eine Sensibilisierung hinsichtlich Nähe und Distanz stattfinden und Aspekte der Freiwilligkeit und der Vorbeugung von Gruppenzwang hervorgehoben werden.
10. Wir leben einen reflektierten Umgang zu Nähe und Distanz unter Rücksichtnahme auf die Wünsche und Bedürfnisse von jedem Kind oder jedem Jugendlichen.
11. Disziplinarmaßnahmen werden von den Leitenden der jeweiligen Stämme, allerdings nie alleine und gegebenenfalls unter Absprache mit den Bezirksvorständen beschlossen, wobei diese in Relation zum Problem stehen müssen und die Würde oder Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen nicht tangieren dürfen.
12. Wenn Kinder und Jugendliche im Rahmen des Programms den Lagerplatz verlassen, sollte eine erhöhte Aufmerksamkeit der Leitenden hinsichtlich eines möglichen Kontakts zu Fremden bestehen.
13. Im Café Zelt legen wir besonders großen Wert auf einen achtsamen Umgang miteinander und werden vor Ort zusätzlich sensibilisieren.
14. Gästen ist der Zutritt zum Lagerplatz ohne Begleitung durch eine Leitungsperson nicht gestattet.

6. Überprüfung und Veröffentlichung

Die Präventionsmaßnahmen des Bezirks für das Bezirkslager CopacaBeLa wird ggf. geprüft und optimiert.

Das Schutzkonzept steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Homepage des Bezirks (<https://dpsg1312.de/wordpress2/material>) einsehbar und steht zum Download bereit.

7. Interventionsleitfaden der DPSG

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Es wird eine Entschuldigung angeleitet und anschließend ein aufklärendes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen bzw. -alternativen erarbeitet werden. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im Vorstandsteam und der Leiterrunde thematisiert und gemeinsam reflektiert.

Übergriffe

Was ist zu tun, wenn ein erheblicher Verdacht besteht oder ihr eine Situation beobachtet?

Dieser Leitfaden ist anwendbar bei sexuellen Übergriffen sowohl außerhalb als auch innerhalb

des Verbands. Der Leitfaden soll eine Orientierungshilfe sein, jede Situation ist individuell handzuhaben!

1. Bewahre Ruhe. Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.
2. Bleib damit nicht allein. Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn der Stammesvorstand nicht selbst betroffen ist und du Vertrauen zum Vorstand hast, solltest du als Erstes ihn informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Leiterrunde.
3. Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Besteht ein Risiko, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt, oder ihr es zumindest nicht ausschließen könnt, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen, zum Beispiel durch das Ausfallen der Gruppenstunde. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr in diesem Fall auch Gründe vorschieben wie beispielsweise Krankheit. Beachtet: Ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.
4. Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und dem Diözesanvorstand. Sowohl der Diözesanvorstand als auch die Fachberatungsstelle begleitet euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte der Fachberatungsstelle euch bei allen verbandsexternen Entscheidungen, der Diözesanvorstand berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können. Mithilfe der Fachberatungsstelle und/oder des Diözesanvorstands ...
 - ... entscheidet ihr, ob ihr dem Verdacht überhaupt weiter nachgehen sollt.
 - ... überlegt ihr, wie ihr das betroffene Kind, die betroffene Jugendliche oder den betroffenen Jugendlichen weiter begleitet und wie ihr mit ihr oder ihm umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen- in der Regel die Eltern- sollt ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: Gebt dem Kind oder der bzw. dem Jugendlichen das Gefühl, ernst genommen zu werden!
 - ... entscheidet ihr, wie ihr die Beschuldigte bzw. den Beschuldigten mit dem Verdacht konfrontiert. Das Gespräch führt ihr gemeinsam mit einer erfahrenen Fachkraft durch. ... entscheidet ihr, ob ein Verbandsausschlussverfahren eingeleitet wird und ob ihr die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert.
 - ... klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Stammesmitglieder und deren Eltern.
 - ... überlegt ihr euch, durch wen die Betroffenen weiter begleitet werden.

5. Dokumentiert den Prozess. Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidungen. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen.
6. Achtet auf euch und eure Gefühle. Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

8. Meldesystem:

Bei gewichtigen Anhaltspunkten hinsichtlich sexualisierter Gewalt wie wiederholte Grenzverletzungen oder eindeutige oder vermutete sexuelle Übergriffe müssen die BeVos, beziehungsweise die anwesenden Teamenden für Prävention und Intervention hinzugezogen werden. Die jeweiligen zuständigen StaVos müssen auch über die Vorfälle informiert sein, soweit nicht beteiligt.

9. Externe Hilfsangebote und Kontakte

Fühlst du dich von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt betroffen, hast Fragen, Unsicherheiten oder ein komisches Gefühl im Bauch?

Es ist jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden:

- „Nummer gegen Kummer“; Tel.: 116 111
- **Hilfetelefon sexueller Missbrauch:**
 - www.hilfe-portal-missbrauch.de
 - Tel.: **0800 2255530**
- Kibs: www.kinderschutz.de, Arbeit mit männlichen Betroffenen,
 - Tel.: 089/2317169120
- Wildwasser München e.V.
 - www.wildwasser-muenchen.de
 - Tel.: 089/60039331
- KinderschutzZentrum München:
 - www.kinderschutzbund-muenchen.de,
 - Tel.: 089/555356
- IMM A e. V.
 - www.imma.de
 - Tel: 089/2607531
- Amyna e.V.: Weitervermittlung und Information zu (sexualisierter) Gewalt,
 - www.amyna.de

Informiert euren Vorstand umgehend, soweit der nicht selbst davon betroffen ist. Dieser gibt Meldung an den Diözesanvorstand der DPSG DV München und Freising.

Die Notfallnummer der DPSG Diözesanverband München und Freising lautet:

089 - 124148300

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (www.dgfpi.de).

Fachberatungsstellen:

Anlage 1: Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen

Präventionsschulung (8 UStd.) = Bausteine 2d + 2e	
Was Kinder & Jugendliche für ihr Wohl benötigen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen • Entwicklung von Kindern und Jugendlichen • Sexualität im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter • Gefährdungspotentiale in der Entwicklung, die sexualisierte Gewalt begünstigen
Begriffsdefinitionen & rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Kindeswohl & Kindesrecht • Formen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt • Weltliche und kirchliche Rechtsgrundlagen • Unterscheidung Sexualität und sexualisierte Gewalt • Unterscheidung Grenzverletzung, Übergriff und Straftat • Basiswissen Täter*innen
Intervention bei Grenzverletzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Nähe und Distanz • Schwierige Situationen im Gruppenalltag • Umgang mit Verdachtsfällen • Verfahrenswege in der DPSG und im Erzbistum Köln • Basiswissen Betroffene
Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Kultur der Achtsamkeit • Prävention in der DPSG (Empowerment- und ProtectAnsatz)



Dokumentation - VERTRAULICH

Gesprächsdokumentation

Gespräch durchgeführt von und am	
Name des*r Beobachter*in	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name des*r Betroffenen	
Name des*r Beschuldigten	
Situationsbeschreibung Möglichst genau und detailliert (Zur Situationsbeschreibung gehört das Verhalten des*r Betroffenen und des*r Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist.)	
evtl. Vermutungen des*r Beobachter*in (Nur, wenn Beobachter*in von sich aus Vermutungen äußert)	
Ergebnisse des Gesprächs	
Eigene Einschätzung/ Bewertung	



Weiteres Vorgehen	
Information folgender Personen	

Dokumentation

Es ist sehr wichtig den gesamten Prozess zu dokumentieren. Warum dies so wichtig ist, hat verschiedene Gründe. Zum einen hilft es euch natürlich, euch später noch an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Und nicht zuletzt könnt ihr mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutern, wie ihr zu der Entscheidung, die ihr getroffen habt, gelangt seid. Zu eurem eigenen Schutz und dem aller Beteiligten solltet ihr also Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation legen.

Bei der Dokumentation solltet ihr zwei Ebenen beachten: die Sach- und die Reflexionsebene.

Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung.

Die Reflexionsebene schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein. Außerdem solltet ihr auf jeden Fall die Ergebnisse eines jeden Schritts dokumentieren. Nachfolgend haben wir für euch exemplarisch aufgeführt, wie ein möglicher Dokumentationsbogen für das Erstgespräch aussehen könnte. Das bedeutet nicht, dass nur das Erstgespräch dokumentiert werden soll. Jedes Gespräch, jede Entscheidung solltet ihr schriftlich festhalten. Je nach weiterem Vorgehen kann es sein, dass ihr den Dokumentationsbogen auf eure Bedürfnisse hin anpassen müsst.

Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche

Kirchliche Jugend(verbands)arbeit bietet Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern Räume, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Räume sein, in denen sie sich angenommen wissen und sich wohl und sicher fühlen. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen in der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit.

(bitte eintragen: Nachname, Vorname, Geburtsdatum)

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern, seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich bestärke sie jederzeit für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit eintreten zu können. Ich biete Räume an, in denen sie sich Hilfe suchen und ihre Anliegen anbringen können und schaffe jederzeit eine Atmosphäre des Vertrauens.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und Würde.
3. Ich bin mir in meiner Rolle und Funktion als Leiter/in meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern bewusst und reflektiere mein Handeln stetig. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von Anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und Handy.
5. Ich beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern einzuleiten.

6. Verhalten sich die in der Jugend(verbands)arbeit tätigen Personen übergreifend oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Übergriffe und Gewalt werden nicht ausschließlich von Männern, sondern auch von Frauen verübt; Jungen und Mädchen jeden Alters können gleichermaßen betroffen sein.
7. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner/-innen für das Erzbistum München und Freising, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
9. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern geschult. Ich informiere mich fortlaufend über weitere Möglichkeiten den Schutz der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer zu gewährleisten.
10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt, aufgeführt im §72a¹ SGB VIII, rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies an geeigneter Stelle (z.B.: Vorstandsvorsitzender, Pfarrjugendleitung, Oberministranten, Jugendpfleger/-innen, Jugendseelsorger/-innen) umgehend zu melden.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182-184f, 225, 232-233a, 234, 235 und/oder 236 StGB)

Weitergehende Teilnahmebedingungen für Leiter:innen und Helfer:innen

Juleica-Nummer	Juleica-Ablaufdatum
ID-Nummer der Bestätigung der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis	
Datum der 2d/2e-Schulung, wenn bereits absolviert	

Für eine Teilnahme am Bezirkslager „CopacaBeLa“ des Bezirks München-Isar als Leiter:in oder Helfer:in sind neben einem Mindestalter von 18 Jahren zu Fahrtbeginn folgende Punkte zwingend zu erfüllen. Dabei müssen die notwendigen Nachweise mindestens bis zum 11.06.2022 gültig sein:

- Ab einem Alter von 27 Jahren zu Fahrtbeginn muss eine Juleica vorliegen. Andernfalls erhöht sich der Lagerbeitrag um 112€.
- In jedem Fall ist der Nachweis einer Bestätigung der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erforderlich.
- In jedem Fall ist ein Nachweis über die Teilnahme an einer 2d- und 2e-Schulung (Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention; Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Vertiefung und Prävention) erforderlich.
- Die Überprüfung der notwendigen Nachweise muss bis spätestens 15.05.2022 durch den Bezirksvorstand durchgeführt und bestätigt worden sein. Dazu werden in einem persönlichen Gespräch die angegebenen Daten mit Juleica, Bestätigung der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und Nachweis der 2d- und 2e-Schulung abgeglichen. Zusätzlich ist ein amtliches Ausweisdokument erforderlich. Dies kann sowohl bei Bezirksterminen in Präsenz nach Ankündigung oder bei zusätzlichen Online-Terminen geschehen.
- Als Tätigkeit in der NaMi muss Leiter:in oder Vergleichbares (nicht Mitglied) eingetragen sein. Bei Unklarheiten kann der Stammesvorstand weiterhelfen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Korrektheit und Vollständigkeit aller oben gemachten Angaben. Weiterhin versichere ich, dass ich alle oben aufgeführten Punkte bis spätestens 15.05.2022 erfüllen werde. Bei Nichterfüllung ist eine Teilnahme am Lager nicht möglich, es gelten die auf der Anmeldung ausgewiesenen Stornobedingungen. Im Einzelfall ist nach Absprache vor dem 15.05.2022 auch eine nachträgliche Überprüfung, spätestens jedoch zur Anreise, möglich.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmenden

DPSG Diözese München und Freising

Bezirk München-Isar

Presyingstr. 93

81667

München

www.dpsg1312.de

vorstand@dpsg1312.de



Bezirk München-Isar
Diözese München und Freising

Liebe StaVos,

wie bereits angekündigt, muss sich der Bezirk von euch für einige Punkte eine schriftliche Bestätigung einholen. Ihr müsst für diese Punkte die Verantwortung übernehmen für euren Stamm

Zur Teilnahme am Lager ist es also nötig, dass ihr diese Erklärung ausfüllt und unterschrieben mitbringt.

Stamm

Name der Stammesvorsitzenden

Hier mit bestätigen wir, in unserer Funktion als Vorstand des oben genannten DPSG Stammes, dass wir mit folgenden Bedingungen für die Teilnahme am Bezirkslager 2022 „CopacaBeLa“ des Bezirks München-Isar einverstanden sind:

- 1) **Aufsichtspflicht:** Wir sind für die Teilnehmenden unseres Stammes verantwortlich, d.h. insbesondere die Aufsichtspflicht verbleibt bei den Stämmen und deren StaVos und Leitenden
- 2) **Versicherung:** Wir stellen sicher, dass alle Teilnehmenden in NaMi eingetragen sind oder der Versicherungsschutz auf andere Weise gewährleistet ist. Ebenso liegt gegenüber den Versicherern kein Zahlungsverzug oder ähnliches vor, welcher den Versicherungsschutz beeinträchtigen würde. Ferner sind Leitende entsprechend der Funktion in NaMi eingetragen
- 3) **Voraussetzung für Leitende:** Wir stellen sicher, dass die Leitenden unseres Stammes die Anforderungen gemäß „Leitendenbedingungen“ als Zusatzblatt zur Anmeldung erfüllen und nach unserem Wissen kein Ausschlussgrund zur Mitfahrt vorliegt. Sollte sich ein Ausschlussgrund ergeben ist der Bezirksvorstand umgehend zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift StaVos

Unterschrift StaVos

